

Finanzmitteilung AMUNDI CASH INSTITUTIONS SRI

Die Anteilinhaber des FCP AMUNDI CASH INSTITUTIONS SRI (Anteil DP: FR0011307099; Anteil E: FR0011176635; Anteil I: FR0007435920; Anteil I2: FR0013016615; Anteil P: FR0011176627; Anteil S: FR0011210111), der unter der Verwaltung der Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management steht, werden über die nächste Veränderung informiert, die am 2. Juli 2018 in Kraft tritt. Von diesem Tag an wird die Methode zur Berechnung der erfolgsabhängigen Provision an die europäische Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds angepasst, die am 30. Juni 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Zurzeit unterliegt der Fonds einer erfolgsabhängigen Provision, die von der Verwaltungsgesellschaft abgezogen wird, wenn während eines Zeitraums vom ersten Netto-Inventarwert im Juli bis zum letzten Netto-Inventarwert im Juni eines jeden Jahres („der Beobachtungszeitraum“) die Wertentwicklung des Fonds über dem Referenzindex des Portfolios liegt, und zwar: dem EONIA. Übertrifft das Fondsvermögen den Referenzindex, wird eine Provision von höchstens 50 % (für die Anteile DP, E, I und S) oder höchstens 30 % (für den Anteil I2) der Wertentwicklung über der des Referenzindex von der Verwaltungsgesellschaft erhoben.

Ab dem 2. Juli 2018 wird die Berechnungsgrundlage der erfolgsabhängigen Provision folgendermaßen geändert:

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Provision basiert auf dem Vergleich zwischen:

- den Netto-Aktiva des Anteils (vor Abzug der erfolgsabhängigen Provision) und
- den „Referenz-Aktiva“. Dabei handelt es sich um die Netto-Aktiva des Anteils (vor Abzug der erfolgsabhängigen Provision) am 1. Tag des Beobachtungszeitraums, abzüglich der Zeichnungs- und Rücknahmebeträge bei jeder Bewertung, auf welche die Leistung des Referenzindex (EONIA thesauriert) angewendet wird.

Dieser Vergleich wird über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr angestellt. Der Jahrestag ist stets der Tag der Ermittlung des letzten Netto-Inventarwerts des Monats Juni.

Sofern die ermittelten Netto-Aktiva des Anteils (vor Abzug einer erfolgsabhängigen Provision) während des Beobachtungszeitraums die vorgenannten Referenz-Aktiva übertreffen, wird eine Provision von höchstens 50 % (für die Anteile DP, E, I und S) oder höchstens 30 % (für den Anteil I2) der Wertentwicklung über der der Referenz-Aktiva von der Verwaltungsgesellschaft abgezogen. Im Fall einer Rücknahme wird der Anteil der gebildeten Rückstellung, der der Anzahl der rückgenommenen Anteile entspricht, von der Verwaltungsgesellschaft erworben.

Liegen die Netto-Aktiva des Anteils (vor Abzug einer erfolgsabhängigen Provision) während des Beobachtungszeitraums unter den Referenz-Aktiva, entfällt die erfolgsabhängige Provision und führt zur Rückstellungsauflösung bei der Berechnung des Netto-Inventarwertes. Die Rückbuchungen der Rückstellung sind auf die Summe der zuvor getätigten Zuweisungen begrenzt.

Diese erfolgsabhängige Provision ist erst zahlbar, wenn am Tag des letzten Netto-Inventarwertes des Beobachtungszeitraums die Netto-Aktiva des Anteils (vor Abzug der erfolgsabhängigen Provision) die „Referenz-Aktiva“ übertreffen.

Die übrigen Eigenschaften von AMUNDI CASH INSTITUTIONS SRI bleiben unverändert.

Diese Änderung erfordert keine besonderen Schritte Ihrerseits und hat keine Auswirkungen auf Ihren OGAW, weder in Bezug auf das Anlageziel noch auf das Rendite-/Risikoprofil.

Wichtige Anlegerinformationen (KIID) zu jedem Anteil finden Sie auf der Webseite www.amundi.com. Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Meirl Bank Aktiengesellschaft, Bauernmarkt 2, 1010 Wien erhältlich.

Für alle weiteren Informationen steht Ihnen Ihr üblicher Anlageberater jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat